



# REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Wurster Wirsing  
Anwaltskanzlei  
Kaiser-Josepf-Straße 247  
79098 Freiburg



Tübingen, 20.03.2006  
Telefon: 07071 757-3466  
Name: Herr Daniel  
Aktenzeichen: 15-7/0513.2-20 / B 31, Verlegung  
zwischen Immenstaad und FN,  
BA II B

**Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der B 31 zwischen Immenstaad und Friedrichshafen, Bauabschnitt II B (BA II B) Immenstaad-Waggershausen K 7739, Stadt Friedrichshafen, Gemarkungen Friedrichshafen, Klufftern, Ailingen, Ettenkirch und Friedrichshafen Fluren 2, 6, 8 und 9**

**Erörterungsverhandlung in der Festhalle Fischbach, Zeppelinstr. 270, 88048 Friedrichshafen**

Ihre Einwendungen vom 04. / 07.07.2003  
Ihr Aktenzeichen: 01/01499-AFR/kug

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie am 06.03.2006 angekündigt, wird im genannten Planfeststellungsverfahren die Erörterung der privaten Einwendungen vom 26. bis 28. April 2006 stattfinden (siehe unten abgedruckter Bekanntmachungstext). Wir sehen vor, die Einwendungen anwaltlich vertretenen Einwender wie folgt zu erörtern:

**Mittwoch, 26. April 2006:**

- 10.00 Uhr     Rechtsanwälte MEIDERT & KOLLEGEN, Augsburg
- 16.00 Uhr     Rechtsanwalt FRICK, Markdorf
- 16.30 Uhr     Rechtsanwälte BROTZER VAN BRUGGEN TROLL; Friedrichshafen

(An diesem Tag ist kein weiterer Termin mehr vorgesehen.)

Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
Telefonzentrale: 07071 757-0  
Telefax: 07071 757-3190  
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de  
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de

Überweisungen an die Landesoberkasse Baden-Württemberg:  
BW Bank Karlsruhe · BLZ 600 200 20 · Konto 4 002 015 800  
BIC BWBKDE6660 · IBAN DE24 6602 0020 4002 0158 00  
 Besucherparkplatz  
 Haltestellen Hegelstraße/Dezendinger Straße

Sprechzeiten:  
Mo. - Do.     09:00 - 11:30 Uhr  
                  14:00 - 15:30 Uhr  
Fr.             09:00 - 11:30 Uhr  
                  und nach Vereinbarung  
Telefonische Voranmeldung empfohlen

**Donnerstag, 27. April 2006:**

9.00 Uhr      Rechtsanwälte WURSTER WIRSING, Freiburg

(14.00 Uhr: Nächster Erörterungstermin mit nicht anwaltlich vertretenen Einwendern.)

**Wir gehen davon aus, dass die Rechtsanwälte im jeweils ersichtlichen Zeitrahmen die Reihenfolge ihrer Mandanten selbst organisieren.**

Mit freundlichen Grüßen



Daniel

Stadt Friedrichshafen

**Bekanntmachung**

Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der B 31 zwischen Immenstaad und Friedrichshafen, Bauabschnitt II B (BA II B) Immenstaad - Waggershausen K 7739 in Friedrichshafen, Gemarkungen Friedrichshafen, Klufftern, Ailingen, Eitenkirch sowie Friedrichshafen Fluren 2, 6, 8 und 9

Erörterungsverhandlung, Teil 2, private Einwendungen

Das Regierungspräsidium Tübingen - Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde - wird die im Rahmen der Anhörungen (Mai / Juni 2003) rechtzeitig erhobenen Einwendungen (alle allgemeinen und speziellen Themen) vom 26. bis 28. April 2006 in der **Festhalle Fischbach, Zeppelinstr. 270, 88048 Friedrichshafen** erörtern. Ablauf:

**Durch Rechtsanwälte erhobene Einwendungen**

werden erörtert am

Mittwoch, dem 26. April 2006 ab 10.00 Uhr sowie am

Donnerstag, dem 27. April 2006 um 9.00 Uhr

(die jeweiligen Anwälte informieren ihre Mandanten).

**Nicht durch einen Rechtsanwalt erhobene Einwendungen**

werden wie folgt, jeweils bezogen auf einen Landschaftsbereich, erörtert:

Donnerstag, 27. April 2006:

14.00 Uhr: Einwendungen, die sich auf die Bereiche Lipbach, Klufftern, Efrizweiler, Riedern, Buchschach, Manzeller Bach, Eichenmühle, Brunnisachtal, Hof Hofen und Spaltenstein beziehen.

Freitag, 28. April 2006:

9.00 Uhr: Einwendungen, die sich auf die Bereiche Immenstaad, Fischbach, Fischbacher Senke, Grenzhof und Manzell beziehen.

10.00 Uhr: Einwendungen, die sich auf die Bereiche Schnetzenhausen, Neuhäuser und Rupberg beziehen.

14.00 Uhr: Einwendungen, die sich auf die Bereiche Sparbruck, Waggershausen, Heiseloch und Jettenshausen beziehen.

15.00 Uhr: Sonstige Einwendungen, die durch die oben getroffene örtliche Eingrenzung nicht erfasst sind.

**Hinweise:** Soweit erforderlich, wird die Erörterungsverhandlung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt, der dann noch rechtzeitig bekannt gemacht wird.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, bei der Erörterung privater Belange jedoch nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Betroffenen.

Das Mitbringen von Ton- und Bildaufnahmegegeräten ist ausgeschlossen. Anwesenden Dritten, die nicht Einwender oder Betroffene sind, steht kein Rederecht zu.

Bürgermeisteramt